

Motion: „Fairen Ortsbildschutz für alle“

Ort/Datum: Olten, 29. Januar 2009

Motion: Stephan Hodonou (CVP/EVP Olten) und Mitunterzeichnende betr. Fairen Ortsbildschutz für alle

Der Stadtrat wird beauftragt folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Der Stadtrat entwickelt ein Verfahren, um die effektiven Zusatzkosten berechnen zu können, welche den einzelnen Liegenschaftsbesitzern jeweils aufgrund der ausgesprochenen Auflagen im Rahmen des Ortsbildschutzes entstehen.
2. Der Stadtrat legt dem Parlament einen Bericht und Antrag vor, in denen aufgezeigt wird, wie er künftig die anfallenden finanziellen Zusatzkosten abgelten will, welche den Liegenschaftsbesitzern aufgrund der Auflagen im Rahmen des Ortsbildschutzes entstehen.

Begründung:

1. Im Rahmen der Revision des Ortsbildschutzes hat der Stadtrat eine Anzahl von Strassen bestimmt (z. B. Zehnderweg, Krummackerweg, Burgweg, Elsastrasse etc.), welche neu auch dem Ortsbildschutz unterliegen. In der Begründung für die Ausweitung des Ortsbildschutzes macht der Stadtrat verschiedentlich ein allgemein öffentliches Interesse am Ortsbildschutz dieser Strassenzüge geltend (so z. B. in der Antwort zum Postulat Stephan Hodonou betr. Ortsbildschutz contra Privateigentum).
2. Die Unterstellung dieser Strassenzüge unter den Ortsbildschutz hat zur Folge, dass Bau- bzw. Altstadtkommission den betroffenen Eigentümern besondere Auflagen bei Um- oder Ausbauten machen können, welche finanzielle Zusatzkosten zur Folge haben können.
3. Die Eigentümer der betreffenden Liegenschaften haben in der Vergangenheit den Tatbeweis längstens erbracht, dass sie auch ohne Ortsbildschutz Sorge zu ihren Liegenschaften getragen haben. Wenn ihnen nun aufgrund des neu angewandten Ortsbildschutzes weitere Kosten auferlegt werden, so belastet dies die betreffenden Eigentümer über Gebühr. Stossend ist zudem, dass eine Kommission zwar zusätzliche Auflage erlassen kann, sie selber oder die Stadt die finanziellen Folgen jedoch nicht tragen muss, sondern Private dafür aufkommen müssen
4. Da der Stadtrat die neue Unterstellung der festgelegten Strassenzüge auf ein besonders allgemein öffentliches Interesse zurückführt, ist es nicht mehr als Recht, wenn die Allgemeinheit auch für die Folgekosten dieses Ortsbildschutzes aufkommt.

Stephan Hodonou
EVP-Gemeinderat Olten